

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venetia hat mit den Erkenntnissen vom 20. d. M. J. 14844, 14909, 14910, 14911, 14960, 14971 und 14977 das Verbot nachbenannter Druckschriften ausgesprochen:

1. „Schiezon Trevisan de la Tore de Casal, o lombra del Bada, Pronostico per l'anno 1866. Venezia presso Sebastiano Tondelli, Tip. Editore,“ wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Aufreizung gegen eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft §§ 65 a und 302 St. G.

2. „Ritratto Politico dei Papi considerati come Principi temporali e come Capi della Chiesa, dall' Origine della Santa Sede in Roma sino a Pio VII — Opera di D. G. A. Illorente, Milano, Tipografia della Gazzetta 1865, colla relativa Scheda d'associazione,“ wegen des Vergehens der Beleidigung der katholischen Religion § 303 St. G.

3. Nr. 36 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Museo di famiglia“ vom 3. d. M. wegen Vergehens der Aufwiegelung § 300 St. G.

4. „Luigi Gualtieri — Il Nazareno codice costituzionale volgarizzato — Milano, Francesco Sanvito, 1865“ wegen Verbrechens der Religionsstörung § 122 b St. G.

5. Nr. 255 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto“ vom 17. d. M. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G.

6. Nr. 1 der in Venetia am 1. Juli d. J. erschienenen Zeitschrift „L'inizialiva“ wegen Vergehens der Aufwiegelung § 309 St. G.

7. „Saggio sullo studio della Economia politica di Ettore Galleotti, a beneficio del ricovero di mendicità in Mantova, Milano presso l'Editore Luigi Grifflì 1865,“ wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Beleidigung anerkannter Religionsgenossenschaften §§ 65, 302 und 303 St. G.

(351—1)

Nr. 11098.

Schulen-Anfang.

Da die vollständige Ausführung der im größern Maßstabe vorgenommenen Bauherstellungen am hiesigen Lyzealgebäude noch einige Wochen in Anspruch nehmen wird, so wird die Eröffnung des Schuljahres 1865/6 am k. k. Gymnasium, an der k. k. Oberreal- und Musterhauptschule und an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach auf den Anfang des Monates November d. J. in der Weise verlegt, daß am 3. desselben Monates das heilige Geistamt abgehalten, die Aufnahme in die gedachten Lehranstalten aber sammt der Vornahme allfälliger Nachtrags-, Wiederholungs- und Aufnahmsprüfungen vom 25. bis letzten Oktober d. J. stattfinden wird.

Laibach, am 2. Oktober 1865.

Von der k. k. Landesbehörde für Kain.

(344b—1)

Nr. 6783.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom

steuerpflichtigen Wein- und Mostauschänke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverkauf im Umfange der Stadtgemeinde Klagenfurt, dann der Ortsgemeinden: 1. St. Peter bei Klagenfurt, 2. Ebenthal und Ratsberg, 3. Villach, 4. St. Ruprecht bei Klagenfurt, 5. Keutschach, 6. St. Martin bei Klagenfurt, 7. Maria Saal, 8. Krumpendorf, 9. Ponfeld, 10. St. Peter am Brückl und 11. Annabichl bei Klagenfurt, im polit. Bezirke Umgebung Klagenfurt, auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55), auf die Dauer von 14 Monaten, d. i. vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866, und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 14. Oktober 1865

bei der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen.

2. Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben für die 14monatliche Periode mit dem Gesamtbetrag von 36.629 fl., und für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit dem Gesamtbetrag von 31.388 fl. ö. B. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald sie bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag von 3662 fl. ö. B. als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

4. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 227 vom 4. Oktober 1865 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen.

Von der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt, am 22. September 1865.

(350)

Nr. 1058.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt als Handelsgericht gibt bekannt, daß in Gemäßheit der mit Note Seiner Exzellenz des k. k. Statthalters für Kain vom 25. September 1. J., Nr. 2110, geschehenen Eröffnung für die in Art. 13 und 14 des Handelsgesetzes vorgesehenen Verlautbarungen im Jahre 1866 die „Laibacher Zeitung“ und der „österreichische Zentralanzeiger für Handel und Gewerbe“ bestimmt worden sind.

Neustadt, am 3. Oktober 1865.

(331b—1)

Nr. 3661.

Kundmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf an Fußbekleidungen für das Verwaltungsjahr 1866, außer mit den bestehenden dreijährigen Lieferungs-Kontrahenten, auch noch auf Anbote mittelst der allgemeinen Konkurrenz unter den in der bezüglichen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 223 vom 29. Sept. enthaltenen Bedingungen sicherzustellen.

Für die Einbringung der Offerte wird der Termin bis auf den

31. Oktober 1865, zwölf Uhr Mittags, ohne Unterschied für deren Ueberreichung bei einem Landes-General-Kommando oder bei dem Kriegsministerium, festgesetzt, und es verpflichtet sich das Kriegsministerium die Offerten über die Annahme oder Nichtannahme ihrer Offerte bis längstens Ende Dezember 1866 zu verständigen.

Wien, am 5. September 1865.

Oznanilo.

Vojaško ministerstvo ima v misli, zagovititi potrebno obutvo za upravno leto 1866 ne samo po obstojecih triletnih pogodnikih (kontrahentih), ampak tudi po ponudkih splošne konkurence pod pogoji, ki so bili 29. septembra t. l. v 223. listu tega časnika oznaneni.

Rok (brist) za vpoložbo ponudkov je postavljen na

31. dan oktobra 1865, opoldne, brez razločka, ali se vpoložijo pri kaki deželni generalni komandi ali pri vojaškem ministerstvu, in vojaško ministerstvo se zaveže, ponudnikom naznaniti nar dalje do konca decembra 1865, če se je njih ponudba poterdila ali ne.

Na Dunaju 5. septembra 1865.

(345—2) Broj 7047.

Javna dražba.

Dne 5. listopada t. g. u 10 satih prije podne iz najnit će se na gradskoj vjećnici putem javne dražbe pravo pobiranje gradske malarine za vrieme od 1. studenoga 1865 do 31. prosincu 1868.

Dražbeni u sjeti mogu se u običnih uređovnih satih kod gradskoga poglavarstva uviditi.

Primat će se i pismene zapečatjene ponude u koliko iste prije početka ustavnih dražbi prispiju i sa zaobinom na 700 for. a. vr. ustanovljenom providjeni budu.

Od poglavarstva glavnog grada.

U Zagrebu dne 16. Rujna 1865.

Za Načelnika gr. Sudar

Matasić v. r.

Nr. 229.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

6.
Oktober.

(1996—1)

Nr. 1776.

Übertragung der dritten exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Tressen als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die dritte exekutive Feilbietungstagung der dem Franz Jellenz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neudeg sub Urb. Nr. 109 vorkommenden, gerichtlich auf 3365 fl. geschätzten Mohl-mühlrealität zu Dolina sammt Un- und Zugehör wegen schulter 998 fl. 29 kr. c. s. c. über Ansuchen des Exekutions-führers Anton Jellenz und im Einverständnisse mit dem Exekuten auf den

8. November 1865,

um 10 Uhr Vormittags, in dieser Amts-kanzlei übertragen wird, und daß obige Realität siebei auch unter dem Schätzungs-wertthe hinzugegeben werde.

k. k. Bezirksamt Tressen als Gericht, am 1. September 1865.

(2003—1)

Nr. 2539.

Erekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina als Gericht wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des fürstl. Windischgrätz'schen Rentmtes von Haasberg gegen Lorenz Millanz von Lase wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1858, 3. 2171, schuldiger 61 fl. 62 kr. ö. B. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkt. Nr. 170 vorkommende Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wertthe von 1925 fl. ö. B. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Lotszügungen auf den

21. Oktober.

21. November und

22. Dezember 1865

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hierge-richts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätz-

ungs-wertthe an den Meistbietenden hin-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Ge-richt, am 17. Juli 1865.

(1984—2)

Nr. 3094.

Erinnerung

an die allfälligen unbekannten Präden-ten, welche Ansprüche auf die Nevel-landswiese Laz, Parz. Nr. 1204 in der Steuergemeinde Seuselk, erheben sollten.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina als Gericht wird den allfälligen unbekannten Präidenten, welche Ansprüche auf die Nevel-landswiese Laz, Parz. Nr. 1204 in der Steuergemeinde Seuselk, erheben sollten, hiermit erinnert:

Es habe Gregor Skuk von Birkniž durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Al-

bert Johann Ritter von Höffern-Saalfeld in Planina, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigentumsrechtes auf die genannte Weise sub praes. 17. Juni d. J. 3. 3094, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den

22. Dezember 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adolf Obreš von Birkniž als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Ge-richt, am 20. Juli 1865.

(1875-3)

Nr. 2948.

Edikt

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben der Elisabeth Dolzel von Lack Nr. 129.

Von dem k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 7. September 1865 die Elisabeth Dolzel in Lack Nr. 129 ohne Hinterlassung einer lehrtwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustebe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Herr Johann Triller in Lack als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 8. September 1865.

(1998-2)

Nr. 3126.

Kuratelsverhängung.

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht hat den Jakob Zvetek von Studorf auf Grund der gepflogenen Untersuchung im Sinne des §. 273 b. G. V. als Verschwender zu erklären und wider ihn in Gemäßheit des §. 83 des Kaiserl. Patentes vom 20. November 1852 die Kuratel zu verbürgen befunden.

Was in Folge Verordnung vom 29ten August d. J., B. 4498, mit dem Beifrage zur Kenntniß gebracht wird, daß demselben Johann Sheft von Mitterdorf zum Kurator bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht am 4. September 1865.

(1932-2)

Nr. 2045.

Erinnerung

an den unbekannten ursprünglichen Eigentümer der Realität Brg.-Nr. 1228 ad Mokriz.

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird dem unbekannten ursprünglichen Eigentümer der Realität Brg.-Nr. 1228 ad Mokriz durch den Kurator Johann Potoker von Čatež hiermit erinnert:

Es habe Dr. Jakob und Aloisia Nazlag von Nonn wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die obbezeichnete Realität aus dem Titel der Erstzung und Gestaltung der grundbüchlichen Besitzanschreibung bei derselben sub praes. 21. Juni 1865, B. 2045, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Oktober 1865,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und dem Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Potoker von Čatež als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Potoker von Čatež als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 21. Juni 1865.

(1933-2)

Nr. 2046.

Erinnerung

an den unbekannten ursprünglichen Besitzer der Realität Pos.-Nr. 772/6 ad Mokriz.

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird dem unbekannten ursprünglichen Besitzer der Realität Pos.-Nr. 772/6 ad Mokriz hiermit erinnert:

Es habe Dr. Jakob und Frau Aloisia Nazlag von Nonn wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die obbezeichnete Realität aus dem Titel der Erstzung und Gestaltung der Besitzanschreibung bei derselben sub praes. 21. Juni 1865, B. 2046, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und dem Gelegten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Jo-
hann Potoker von Čatež als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 21. Juni 1865.

(1934-3)

Nr. 2065.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Markus Juršić und seine Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Markus Juršić und seinen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Juršić von Schern-
dorf wider denselben die Klage auf Eigen-
thumsanerkennung der Vergrealität Brg.-
Nr. 392/1 ad Thurnambart sub praes.
23. Juni 1865, B. 2065, hiermit einge-
bracht, worüber zur ordentlichen Ver-
handlung die Tagsatzung auf den

28. November 1865,
früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des
§. 29 a. G. O. angeordnet und den
Gelegten wegen ihres unbekannten Auf-
enthaltes Johann Juršić von Schern-
dorf als Curator ad actum auf ihre Ge-
fahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widri-

gens diese Rechtsache mit dem aufge-
stellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Ge-
richt, am 23. Juni 1865.

(1940-2)

Nr. 2847.

**Dritte
erkratitive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landsträß gegen Josef Olovac von Berlog wegen schuldiger 15 fl. 1½ kr. G. M. c. s. c. in die exkratitive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landsträß sub Urb.-Nr. 311½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 345 fl. 40 kr. G. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den

27. Oktober 1865,
Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landsträß, als Ge-
richt, am 25. August 1865.

(1942-2) Nr. 3736.

Exkratitive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Hübner von Swibnik gegen Mathias Stubler von Cerkwize wegen aus dem Vergleiche vom 8. Mai 1835 und der Besession vom 14. April 1858 schuldiger 91 fl. 38 kr. ö. W. c. s. c. in die exkratitive öffentliche Versteigerung der dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurt.-Nr. 40 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 991 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exkrativen Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

27. Oktober,
27. November und
27. Dezember 1865,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Ge-
richt, am 25. Juli 1865.

(1945-2) Nr. 1840.

Exkratitive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Loser von Merschetschendorf gegen Franz Gregorzbichl von St. Kanzian wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingnisse in die exkratitive öffentliche Versteigerung der von dem Leztern laut Lizitationsprotokolles

National- 10jährige v. 3.
bank auf 1857 zu 5% 104.— 104.50
G. M. verlosbar 5 93.— 93.25
National- auf 5. W. verlost. 5 88.60 88.80
Anglo- 5. W. 78.— 79.—
Pest-losenzer Aktien 79.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)
National- 10jährige v. 3.
bank auf 1857 zu 5% 104.— 104.50
G. M. verlosbar 5 93.— 93.25
National- auf 5. W. verlost. 5 88.60 88.80
Ang. W. 78.— 79.—

Allg. östl. Boden-Credit-Ainstalt
verlosbar zu 5% in Silber 92.50 93.50
Lose (pr. Stück.)

Kred.-Ainst. f. ö. G. zu 100 fl. ö. W. 118.— 118.25
Den.-Dampfch.-G. zu 100 fl. ö. W. 79.— 79.50

Stadtgym. Dien. " 40 " ö. W. 22.— 23.—
Gärtnerei " 40 " G. M. 71.— 73.—
Salm " 40 " " 26.— 27.—

vom 18. Juli 1864, B. 2315, um den Meistbot von 552 fl. erstandenen, dem Johann Gregorzbichl von St. Kanzian gehörig gewesenen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Dom-Urb.-Nr. 4 vor kommenden Realität gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

27. Oktober 1865,
Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Ge-
richt, am 19. Juni 1865.

(1909-2) Nr. 3715.

**Dritte
erkratitive Feilbietung.**

Vom gesetzten k. k. Bezirksamt, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 20. Juni 1865, B. 2335, fund gemacht, daß in der Exekutionschäfe des Herrn Simon Sterle von Tisza nembl gegen Herrn Konrad Lederer von Kainburg die beiden ersten, auf den 7. September und 7. Oktober 1. J. angeordneten Realfeilbietungs-Tagsatzungen für abgehalten erklärt worden sind, und es lediglich bei der auf den

7. November 1. J. angeordneten dritten Feilbietungstagezusammenhang sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Kainburg, als Ge-
richt, am 6. September 1865.

(1972-2) Nr. 2575.

**Dritte
erkratitive Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 14. Juni 1. J., Nr. 1516, wird bekannt gemacht, es sei die auf den 25. September und 26. Oktober 1. J. angeordnete erste und zweite exkratitive Feilbietung der dem Josef Supancic von Schubna gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, daher zur dritten auf den

27. November 1865, angeordneten exkrativen Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Ge-
richt, am 24. September 1865.

(1960-2) Nr. 4143.

**Übertragung der
dritten exkrat. Feilbietung.**

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edikte vom 4. April 1865, B. 1570, und 10. Juli 1865, B. 3174, wird bekannt gegeben, daß sie in der Exekutionschäfe des mj. Leopold Ziger von Vogu durch Johann Hrib von dort gegen Franz Ziger von Podraga die dritte exkratitive Feilbietung des dem Leztern gehörigen Realvermögens im Einverständnisse beider Theile auf den

23. Oktober 1865,
früh um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-
richt, am 6. September 1865.

Börsenbericht. Wien, 4. Oktober. Verzinsliche Staatsfonds um 1%, Lose um 1%. billiger, auch Industriepapiere um 1 bis 2 fl. rückgängig. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten um einige Zehntel steifer. Geld minder flüssig. Umsatz ohne wesentlichen Belang.

	Geld	Waare	Geld	Waare
Böhmen	5%	88.—	90.—	
Steierm., Kärnt. u. Krain,	5%	85.—	86.—	
Mähren	5	—	80.—	
Schlesien	5	88.—	89.—	
Ungarn	5	71.—	71.50	
Temeser-Banat	5	70.25	70.75	
Kroatien und Slavonien	5	72.—	73.—	
Galiyen	5	70.—	70.75	
Siebenbürgen	5	66.75	67.—	
Bukowina	5	68.—	68.50	
Ung. m. d. G. C. 1867	5	68.50	69.—	
Tem. B. m. d. G. C. 1867	5	67.75	68.25	
Venetianisches Anl. 1859	5	89.—	91.—	
Aktien (pr. Stück.)				
Nationalbank	776.—	777.—		
Kredit-Ainstalt zu 200 fl. ö. W. 172.60	172.70			
N. ö. Com. Ges. 500 fl. ö. W. 583.—	585.—		</td	